

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/120/62

Dresden, 22. Juli 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/6891

**Thema: Linksextremistische Ausschreitungen in der Zeit vom
13. bis 20. Juni 2021 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Woche vom 13. bis 20. Juni 2021 bildete einen neuerlichen Höhepunkt linksextremistischer Gewalt in Leipzig. Nach Medienangaben der Polizei Leipzig und Presseberichten kam es an mehreren Tagen, insb. am 13., 17. und 19. Juni zu Brandstiftungen, Sachbeschädigungen und weiteren schweren Delikten. Es wurde eine Vielzahl an PKW und auch LKW angezündet (und zerstört), Feuer vor Häusern gelegt und diese mit Steinwürfen und Farbanschlägen angegriffen, darunter auch Bankhäuser. Zuvor wurde ein Haus am 11.06.21 in der Tiefen Straße 3 besetzt. Am 21.06.2021 veröffentlichte die ‚BILD‘ den Artikel ‚Hausbesetzer-Mob randaliert in Leipzig‘. In dem Beitrag heißt es am Ende im Zusammenhang mit der Hausbesetzung u.a.: ‚Unterstützung hatten die Besetzer vor Ort von der Linken-Landtagsabgeordneten Juliane Nagel (42) und dem Grünen-Politiker Jürgen Kasek (40), die zuvor im Internet mobilisiert hatten.‘.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Tatverdächtige während der Ausschreitungen/Demonstrationen/Übergriffe in der Zeit vom 13. bis 20. Juni 2021 in Leipzig? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Art und Umfang der Straftaten, insbesondere Tathergang, mit Einordnung PMK, Tatverdächtige, Verhaftungen)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter und/oder Eigentum der Polizei und anderer staatlicher Einrichtungen ereigneten sich während o. g. Ausschreitungen und wie viele Polizeibedienstete und Dritte wurden dabei verletzt? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Art und Umfang der Straftaten, insbesondere Tathergang, mit Einordnung PMK, Tatverdächtige)

Frage 3:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Politisch links motivierte Straftaten werden durch das Landeskriminalamt Sachsen fortlaufend im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zentral erfasst und bewertet. Die Erfassung und Bewertung politisch links motivierter Straftaten durchläuft eine eingehende mehrstufige Qualitätskontrolle. Zur Beantwortung diesbezüglicher Anfragen werden die erfassten Fälle monatlich standardisiert listenmäßig sortiert nach Kreisfreien Städten und Landkreisen mit Angaben zu Tattag, Tatort und Delikt, zu Verletzten mit Verletzungsgrad, zu ermittelten Tatverdächtigen und Festnahmen sowie kurz gefassten Tathergangsbeschreibungen mit ggf. Vermerken zu Angriffen gegen die Polizei oder andere staatliche Einrichtungen aufbereitet (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die [monatliche] Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/6642 für Mai 2021). Die monatliche qualitätsgesicherte Aufbereitung der erfragten politisch links motivierten Straftaten für den Monat Juni 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Zur Höhe etwaiger Sachschäden lassen sich bei Aufnahme der Ermittlungen regelmäßig noch keine Aussagen treffen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Aktivitäten von Linksextremisten sowie hinsichtlich des Mitführens von linksextremistischen Symbolen und Zeichen an bzw. bei den o. g. Ausschreitungen/Demonstrationen und in welchem Umfang liegen Bekennerschreiben vor und welchen Inhalt haben diese bzw. wie werden diese seitens der Staatsregierung eingeordnet? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen, teilnahmen und welche Straftaten nach Frage 1./2. diesen Extremisten zugeordnet werden und welche linksextremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Am 19. Juni 2021 fand in Leipzig eine Demonstration statt, die sich gegen die am 11. Juni 2021 erfolgte Räumung des bis dahin besetzten Hauses Tiefe Straße 3 in Leipzig richtete. Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen ist der überwiegende Teil der etwa 50 Teilnehmer der autonomen Szene zuzurechnen. Die Teilnehmer führten ein Frontrtransparent mit der Aufschrift „Tiefe 3 Ewiger Hass der Polizei“ mit. Die Räumung eines besetzten Objektes führt regelmäßig zu gewalttätigen Protesten der autonomen Szene Leipzig gegen den Staat und seine Vertreter.

Am 20. Juni 2021 wurde auf der Internetplattform <https://kontrapolis.info> von „Freundinnen der Rigaer 94 und Tiefe 3“ unter der Überschrift „[L] Tag X ist jeden Tag – Demo für die Rigaer 94 und Tiefe 3“ ein Bekenner schreiben zu der Demonstration vom 19. Juni 2021 veröffentlicht. Die Verfasser erklärten, dass sie es bereits am Tag nach der Räumung „knallen lassen“ wollten, das Kräfteverhältnis mit der Polizei für sie an diesem Tag jedoch ungünstig gewesen sei. Deshalb seien nun „einige Scheiben kaputt, unter anderem die restlichen der Sparkasse und einer unbesetzten Ladenfläche des Eigentümers der Tiefen 3 (Immovaria)“. Man freue sich, somit ein klares Zeichen gesetzt zu haben. Es wurde zudem Solidarität mit den „widerständigen Menschen um die Rigaer Straße“ ausgedrückt.


Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Straftaten in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht nach extremistischen Personen, Gruppierungen bzw. Aktivitäten im Sinne der Bewertung des Verfassungsschutzes erfasst werden und zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung besteht. Daher kann nicht mitgeteilt werden, inwieweit und ggf. welche Straftaten den erfragten Linksextremisten zuzurechnen sind.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, wann und in welchem Umfang durch die Landtagsabgeordnete Juliane Nagel und den Grünen-Politiker Jürgen Kasek eine „Unterstützung“ bei der Besetzung des Hauses in der Tiefen Straße 3 in Leipzig erfolgte bzw. dazu durch diese „mobilisiert“ wurde?

Inwieweit wann und in welchem Umfang durch Dritte eine strafrechtlich relevante Unterstützungshandlung bei der Besetzung des genannten Objektes erfolgte, wird im Rahmen des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 123 Strafgesetzbuch abgeklärt. Diese Ermittlungen dauern an, so dass sich hierzu noch keine abschließenden Aussagen treffen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller